
Werkleiter: Herr Hurtenbach
Sachbearbeiter: Herr Hurtenbach (Tel. 02641/975-231)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: AWB/410/2020

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes	11.11.2020	öffentlich	Entscheidung

Coronapandemie: Organisation der Abfallwirtschaft - Zwischenbericht, Maßnahmen

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss stimmt den Maßnahmen zu.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Die Abfallentsorgung ist eine wesentliche kommunale Dienstleistung für den Gesundheitsschutz und die Hygiene im Landkreis Ahrweiler – sie gehört zu den systemrelevanten Bausteinen kommunaler Daseinsvorsorge.

Aufgrund der steigenden Infiziertenzahlen der sog. 2. Welle und der aktuellen Einstufung des Landkreises Ahrweiler als Risiko-Gebiet mit einer 7-Tage-Inzidenzzahl von über 50 Personen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage rechnet der AWB mit betrieblichen Einschränkungen und damit auch mit Serviceeinschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger. Aus diesem Grund hat der betriebsinterne Corona-Planungsstab des AWB unterschiedliche Szenarien betrachtet und daraus Einzelmaßnahmen und Maßnahmenpakete erarbeitet:

I. Organisatorische, allgemeine Maßnahme:

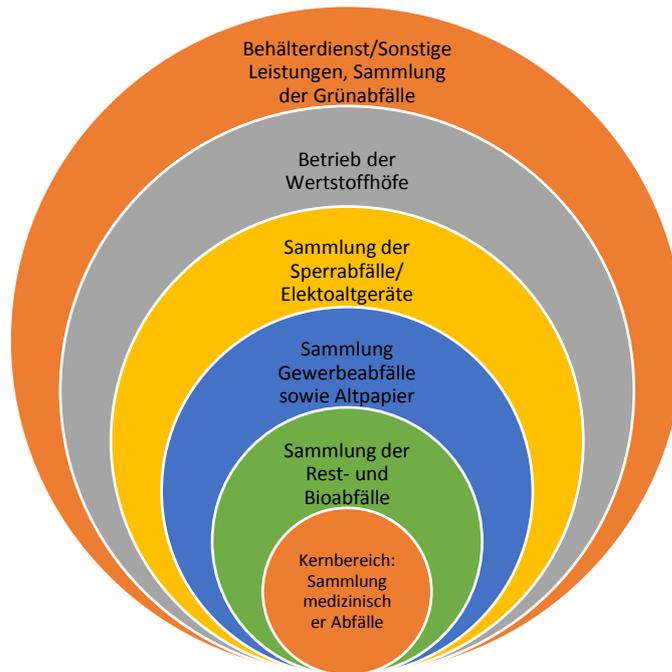
Die Abfallwirtschaft birgt jedoch abweichend von den üblichen Verwaltungsdienstleistungen besondere Probleme in sich: v.a. Müllwerker*innen können nicht im Home-Office arbeiten.

Beim AWB wird rd. 75 % der Belegschaft benötigt, um den Abfall aus Haushalten, kleineren Unternehmen und aus dem öffentlichen Raum zu entsorgen. Der intern gebildete Corona-Planungsstab ist im ständigen Austausch. Oberste Priorität des AWB ist es, die Entsorgung von Abfällen aufrechtzuerhalten, die besondere Gesundheitsgefahren aufweisen.

Der Fokus liegt daher darauf, dafür zu sorgen, dass möglichst viel Personal für die Kernaufgaben zur Verfügung steht.

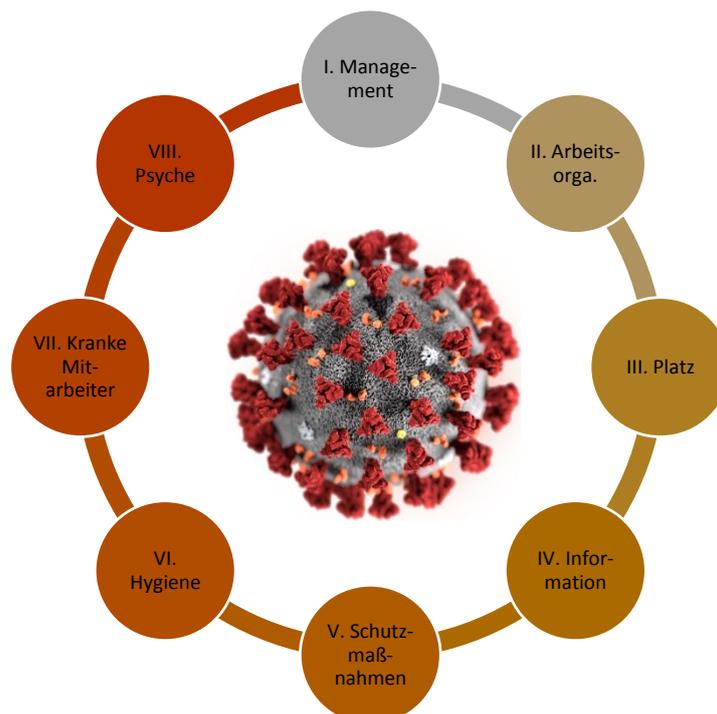
Als vorbeugende allgemeine organisatorische Maßnahme oder wenn es aufgrund von mehreren Krankheits- und Quarantänefällen beim AWB zu personellen Engpässen kommen sollte, priorisiert der AWB die Entsorgung ausgerichtet an den Anforderungen des Gesundheitsschutzes für die Bevölkerung. Danach gelten folgende Regeln:

- Dicht besiedelte Gebiete haben Priorität vor dünn besiedelten Entsorgungsgeländen.
- Bei den Abfallarten wird zuerst der sogenannte medizinische Abfall entsorgt. Hierunter fallen beispielsweise Abfälle aus Krankenhäusern, Arztpraxen (einschließlich Tierarztpraxen) sowie Pflegeheimen. Anschließend werden der Bioabfall und Restmüll, dann Wertstoffe und Papier und schließlich Sperrmüll entsorgt. Danach folgen Leistungen wie Betrieb der Wertstoffhöfe, Behälterdienst oder z.B. Tonnenwäsche.
- Bestimmte Services wie Behälterdienst, Tonnenwäsche, Abholdienste für Sperrmüll oder die Grünschnittentsorgung können räumlich oder zeitlich eingeschränkt, ganz oder teilweise ausgesetzt oder die Wertstoffhöfe zu bestimmten Uhrzeiten für bestimmte Gruppen geschlossen werden. Der AWB hatte Letzteres bereits erfolgreich umgesetzt.



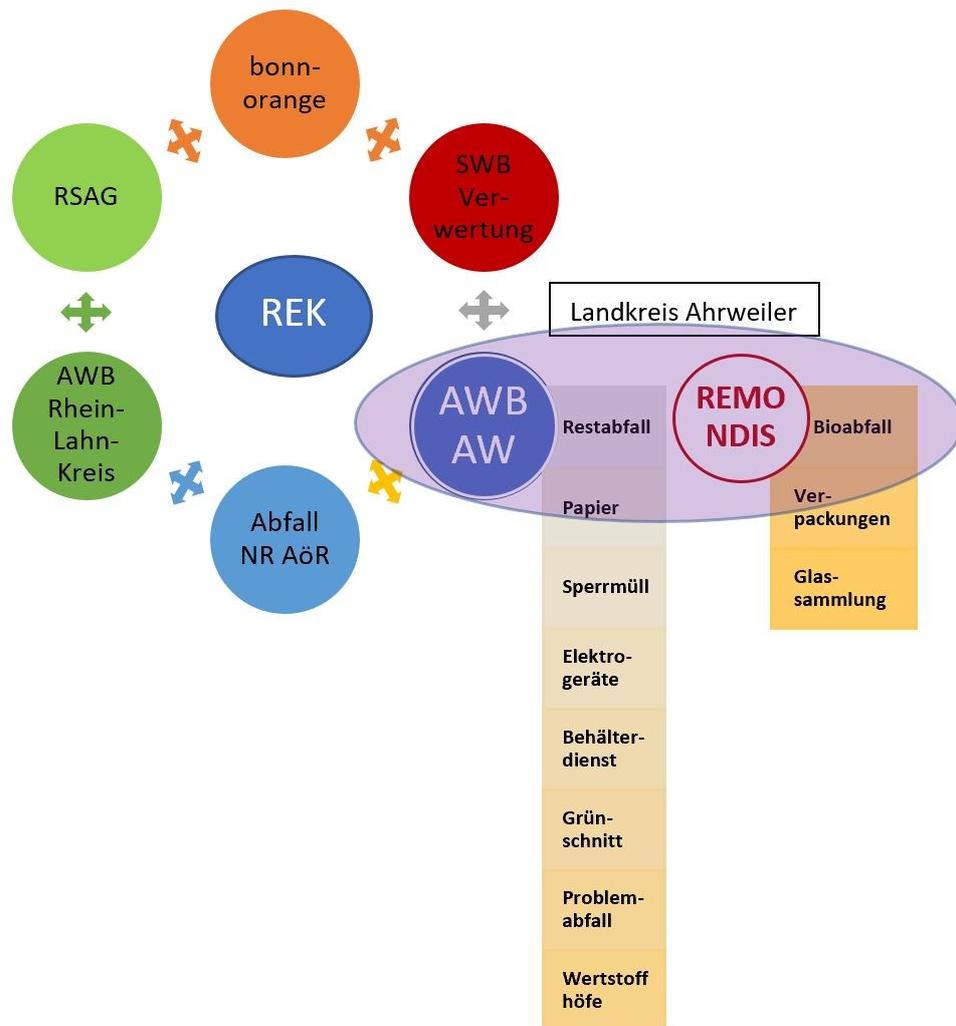
II. Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsschutzes nach § 5 ArbSchG

Der Arbeitgeber hat gegenüber seinen Beschäftigten eine arbeitsvertragliche Schutz- und Fürsorgepflicht. Deshalb muss er dafür sorgen, dass Erkrankungsrisiken und Gesundheitsgefahren im Betrieb so gering wie möglich bleiben. Aus diesem Grund hat der AWB aufgrund eines vom Verband kommunaler Unternehmen für alle öffentlichen Betriebe in Deutschland erarbeiteten Musters eine Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG erstellt und für die einzelnen Gefährdungsszenarien und Ihrer Teile über 40 Einzelmaßnahmen entwickelt (**Anlage 1**). Sie wurde mit der externen Fachkraft für Arbeitssicherheit des AWB abgestimmt. Die Gefährdungsszenarien im Überblick:



III. Überregionale Maßnahmen / Ausfallverbunde

Im Landkreis erbringen im Wesentlichen der AWB und die Firma Remondis die abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen für den Bürger. Der AWB sammelt Restabfall, Papier, Sperrmüll, Elektrogeräte, Behälterdienst, Grünschnitt, Problemabfall während Remondis Bioabfall (Auftrag des AWB), Verpackungen (Auftrag DSD GmbH) und Glas (Auftrag DSD GmbH) sammelt.



Der AWB hat mit der Firma Remondis im Falle pandemiebedingter Ausfälle eine Zusammenarbeit durch gegenseitige Leistungserbringung gegen Kostenerstattung vorabgestimmt.

Darüber hinaus ist der AWB Mitglied im Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK). Die Mitglieder sind in unterschiedlichen Bereichen operativ tätig, die sich oftmals miteinander decken. In der letzten Sitzung des Strukturbeirats des REK am 15.10.2020 wurden eine Projektgruppe zur Ausarbeitung der tatsächlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen eines personellen bzw. Dienstleistungsausfallverbundes gegründet. Ziel ist die Aufrechterhaltung der Aufgaben der abfallwirtschaftlichen Daseinsvorsorge durch gegenseitigen Austausch von Personal oder Erbringung von Dienstleistungen.

Alle bisher getroffenen Maßnahmen unterliegen der ständigen Evaluation und Weiterentwicklung durch den AWB um den abfallwirtschaftlichen, betrieblichen und personellen Erfordernissen jederzeit bestmöglich Rechnung tragen zu können.

Der Werksausschuss wird um Zustimmung zu den getroffenen /geplanten Maßnahmen gebeten.



Sascha Hurtenbach
Werkleiter

Anlagen zur Vorlage:

Anlage 1: Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG